

HONORARVERTEILUNGSMABSTAB
DR. CHRISTINE EHRHARDT
FEBRUAR 2024

KZVRLP

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ

- Grundsätze und Gegenstand der Honorarverteilung
- Geltungsbereich
- Fachgruppenbezogene Honorarverteilung
- Ermittlung und Festsetzung der Individuelle Bemessungsgrenzen und des KZV-Durchschnitts
- Ausnahmefälle bei der Berechnung der IBG
- Kürzungsverfahren wegen Budgetüberschreitung
- Beispiele zur Anpassung der IBG bei Veränderung der Behandlerzahl
- HVM-Beschwerdeausschuss
- Widerspruchsverfahren

Grundsätze und Gegenstand der Honorarverteilung

- gleichmäßige Verteilung des Budgets auf das gesamte Jahr
- Budgetbereiche: KCH/PAR/KBR/KFO
- Jede Praxis erhält Individuelle Bemessungsgrenze (IBG),
Basis: vorvergangenes Jahr (2024 = 2022)
- Damit der HVM, nachträgliche Berichtigungen oder Wirtschaftlichkeitsprüfungen greifen, erfolgt jeder Honorarbescheid unter Vorbehalt.
- Berücksichtigung spezieller Regelungen (z. B. bei Budgetverträgen)

Geltungsbereich

Anwendung des HVM für alle zugelassenen Zahnärzte, MVZ, ermächtigte Zahnärzte und ermächtigte zahnärztliche Einrichtungen

Wohnortprinzip

- Ins Budget fließen NUR die Umsätze von **Patienten mit Wohnsitz in RLP** ein.
- Alle Patienten mit Wohnort außerhalb RLP unterliegen nicht dem rheinland-pfälzischen Budget.



§ 85 Abs. 2d SGB V: Begrenzung des Wachstums der Punktwerte (zum Stand 31.12.2022) für zahnärztliche Leistungen ohne Zahnersatz **auf höchstens die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate im Jahr 2023 sowie auf höchstens die um 1,5 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate für 2024.**

Ausnahmen: Leistungen nach § 22 SGB V (Individualprophylaxe), § 22a SGB V (Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen) sowie § 26 Abs. 1 Satz 5 SGB V (Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche).

§ 85 Abs. 3a SGB V: Begrenzung des Wachstums des Ausgabenvolumens für die Gesamtheit der zahnärztlichen Leistungen (zum Stand 31.12.2022) ohne Zahnersatz **auf höchstens die um 0,75 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate im Jahr 2023 sowie auf höchstens die um 1,5 Prozentpunkte verminderte Grundlohnrate in 2024).**

Ausnahmen: wie oben (Leistungen nach §§ 22, 22a, 26 Abs. 1 Satz 5 SGB V).

Fachgruppenbezogene Honorarverteilung

- Allgemeinzahnärzte (ggf. mit KFO)
- Kieferorthopäden/Allgemeinzahnärzte - nur KFO
- MKG und überwiegend chirurgisch tätige Zahnärzte



Fotos: <https://delivery.gettyimages.com>

Definition Allgemeinzahnärzte/budgetierte Bereiche

- Alle Zahnärzte, die keiner anderen Fachgruppe angehören

Budgetbereiche:

- KCH, PAR (ohne prophylaktische Leistungen)
- KBR (Ersatzkassen: ohne M/L-Kosten, Primärkassen: inklusive M/L-Kosten)
- KFO-Honorar (ohne prophylaktische Leistungen und ohne M/L-Kosten)

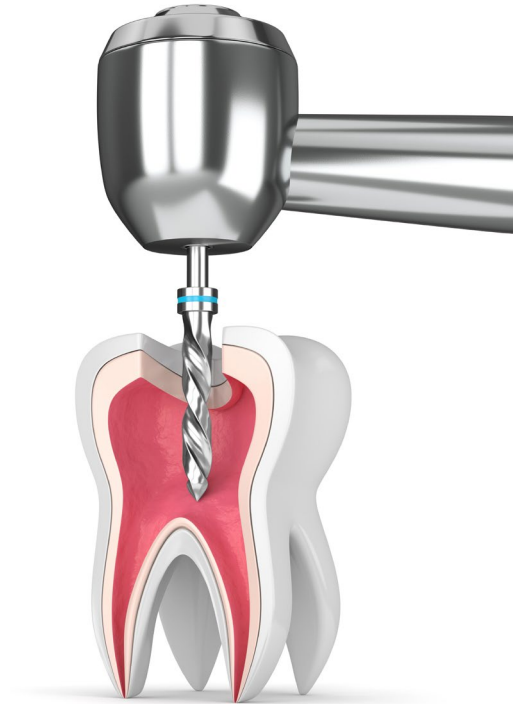


Foto: <https://delivery.gettyimages.com>

Definition Kieferorthopäden/budgetierte Bereiche

- Fachzahnärzte für KFO
- Zahnärzte, die zu über 90 % kieferorthopädisch tätig sind

Budgetbereiche:

- Kassenanteil KFO-Honorar und Begleitleistungen ohne prophylaktische Leistungen und ohne M/L-Kosten



Foto: <https://delivery.gettyimages.com>

Definition MKG-Chirurgen/oralchirurgisch tätige Zahnärzte/budgetierte Bereiche

- Ärzte für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Zahnärzte, die mindestens 35 % bestimmter chirurgischer Leistungen abrechnen

Budgetbereiche:

- KCH ohne prophylaktische Leistungen
- PAR
- KBR (Ersatzkassen: ohne M/L-Kosten, Primärkassen: inklusive M/L-Kosten)
- KFO-Honorar ohne prophylaktische Leistungen und ohne M/L-Kosten



Foto: <https://delivery.gettyimages.com>

Primärkassen

Ersatzkassen

PAR
KCH
KB
mit Mat-Lab.-Kosten

PAR
KCH
KB
ohne Mat-Lab.-Kosten

KFO Begleitleistungen
KCH 100%

KFO Begleitleistungen
KCH 100%

KFO
nur Honorar-
Kassen-
anteil

KFO
nur Honorar-
Kassen-
anteil

= Umsatz
Umsatz - 10 % = vorläufige IBG

Nicht budgetiert:
Zahnersatz
IP/FU-Leistungen
Prophylaxe Pflegefälle
und Behinderte
Alle Patienten, die nicht
in RLP wohnen

IBG und KZV-Durchschnitt

Individuelle Bemessungsgrenze (IBG)

- Vorläufige und endgültige IBG
- Bemessungsgrundlage der vorläufigen IBG ist das **vorvergangene** Jahr in Bezug auf das Abrechnungsjahr

KZV-Durchschnitt

- Die Festsetzung/Ermittlung des kürzungsfreien KZV-Durchschnitts erfolgt mit den Abrechnungszahlen der jeweiligen Fachgruppe.

Berechnung der vorläufigen IBG

Budgetrelevanter Umsatz des vorvergangenes Jahres (Basiswert) abzüglich 10 % Sicherheitsabschlag

- Vorläufige IBG ist **kalkulatorischer Richtwert**, muss ggf. an geänderte Behandlerdaten angepasst werden
- Zusendung der vorläufigen IBG an die Praxen im I. Quartal des Abrechnungsjahres
- Anpassung der Behandlerdaten (Faktor) kann durch Praxis vorgenommen werden

Foto: pngwing

Gewichtung von Tätigkeitsumfang und Tätigkeitsdauer

Zugelassene Zahnärzte (Vertragszahnärzte) und ermächtigte Zahnärzte

- mit vollem Versorgungsauftrag Faktor 1,0
- mit hälftigem Versorgungsauftrag Faktor 0,5

Angestellte Zahnärzte mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von

- mindestens 31 Std./Woche Faktor 1,0
- mindestens 21 Std./Woche Faktor 0,75
- mindestens 11 Std./Woche Faktor 0,5
- höchstens 10 Std./Woche Faktor 0,25

Vorbereitungsassistenten Faktor 0,15

Bei nicht ganzjähriger Tätigkeit erfolgt Wichtung nach der Anzahl der Kalendertage auf Grundlage eines 360-Tage-Jahres.

Vorläufiger KZV-Durchschnitt, fachgruppenbezogen

Gesamtheit aller **im Basisjahr** abgerechneten
budgetrelevanten Vergütungen

gewichtete Anzahl (Arbeitstage und Wochenstunden je Behandler)
der in dieser Fachgruppe tätigen Zahnärzte

- Sicherheitsabschlag

Endgültiger KZV-Durchschnitt, fachgruppenbezogen

Gesamtheit aller **im Abrechnungsjahr** abgerechneten
budgetrelevanten Vergütungen

gewichtete Anzahl (Arbeitstage und Wochenstunden je Behandler)
der in dieser Fachgruppe tätigen Zahnärzte



Bild: Alexander Stein/Pixabay

Handlungsempfehlung für die Praxis

- Anpassung der vorläufigen IBG während des **Abrechnungsjahres ist erforderlich bei**
 - unterjähriger Aufnahme oder Beendigung der Tätigkeit eines Behandlers im Abrechnungsjahr oder Halbierung der Zulassung

Ausnahmefälle bei der Berechnung der IBG

- Praxisneugründungen
- Praxisübernahmen
- Hochrechnung der IBG bei längerer Krankheit oder Schwangerschaft im Basisjahr
- Berücksichtigung individueller Härtefälle

Kürzungsverfahren wegen Budgetüberschreitung

Erster Schritt: Kürzung bis zur endgültigen IBG

- Alle Praxen, die ihre IBG überschritten haben, werden herangezogen
- Kann in diesem Schritt die komplette Budgetüberschreitung zurückgeholt werden, erfolgt die Kürzung praxisbezogen gewichtet nach dem Anteil an der Gesamtüberschreitung, d. h. je höher die Praxis im Verhältnis zu ihrer eigenen endgültigen IBG überschritten hat, desto höher ist die Kürzung.



Kürzungsverfahren wegen Budgetüberschreitung

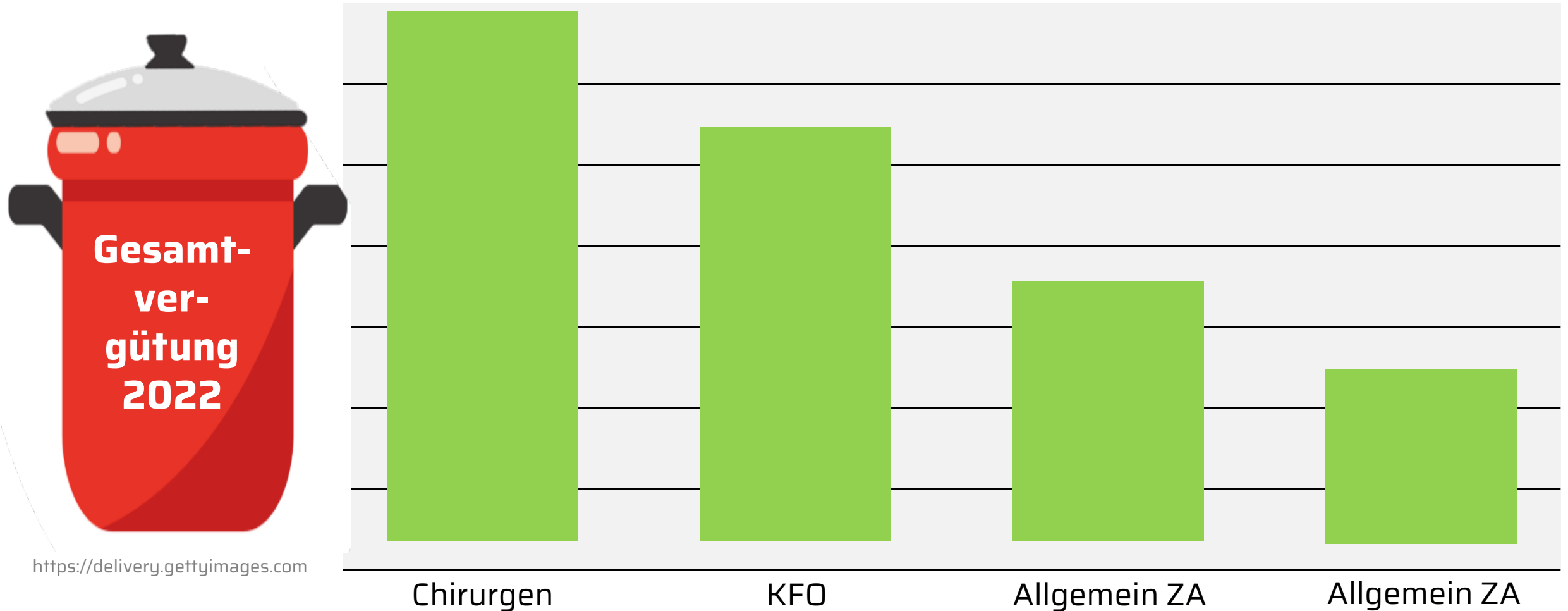
Zweiter Schritt: Kürzung zwischen endgültiger IBG und KZV-Durchschnitt

greift nur, wenn kein vollständiger Ausgleich der Budgetüberschreitung durch Schritt 1 möglich war

- gewichtete Kürzung von Honoraren aller Praxen, deren KZV-Durchschnitt überschritten ist
- keine Kürzung bei Praxen, die den KZV-Schnitt nicht überschreiten, da KZV-Durchschnitt immer kürzungsfrei bleibt



Individuell erwirtschaftetes GKV-Honorar von 4 Beispielpraxen in 2022 (bezogen auf einen Vertragszahnarzt mit vollem Versorgungsauftrag)

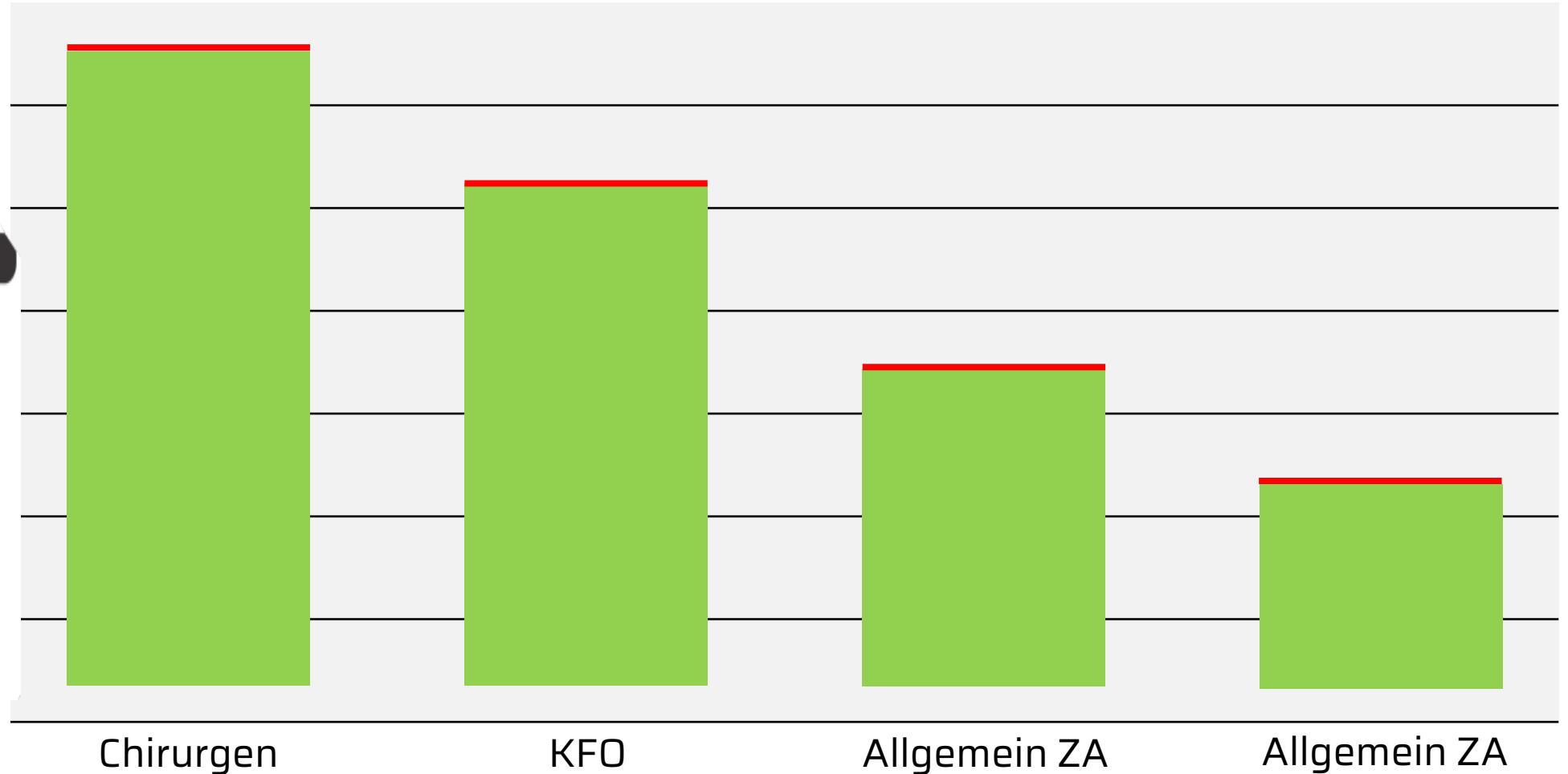


<https://delivery.gettyimages.com>

Vorläufige IBG für das Jahr 2024, ermittelt aus dem individuell erwirtschafteten GKV-Honorar aus 2022 - 10%



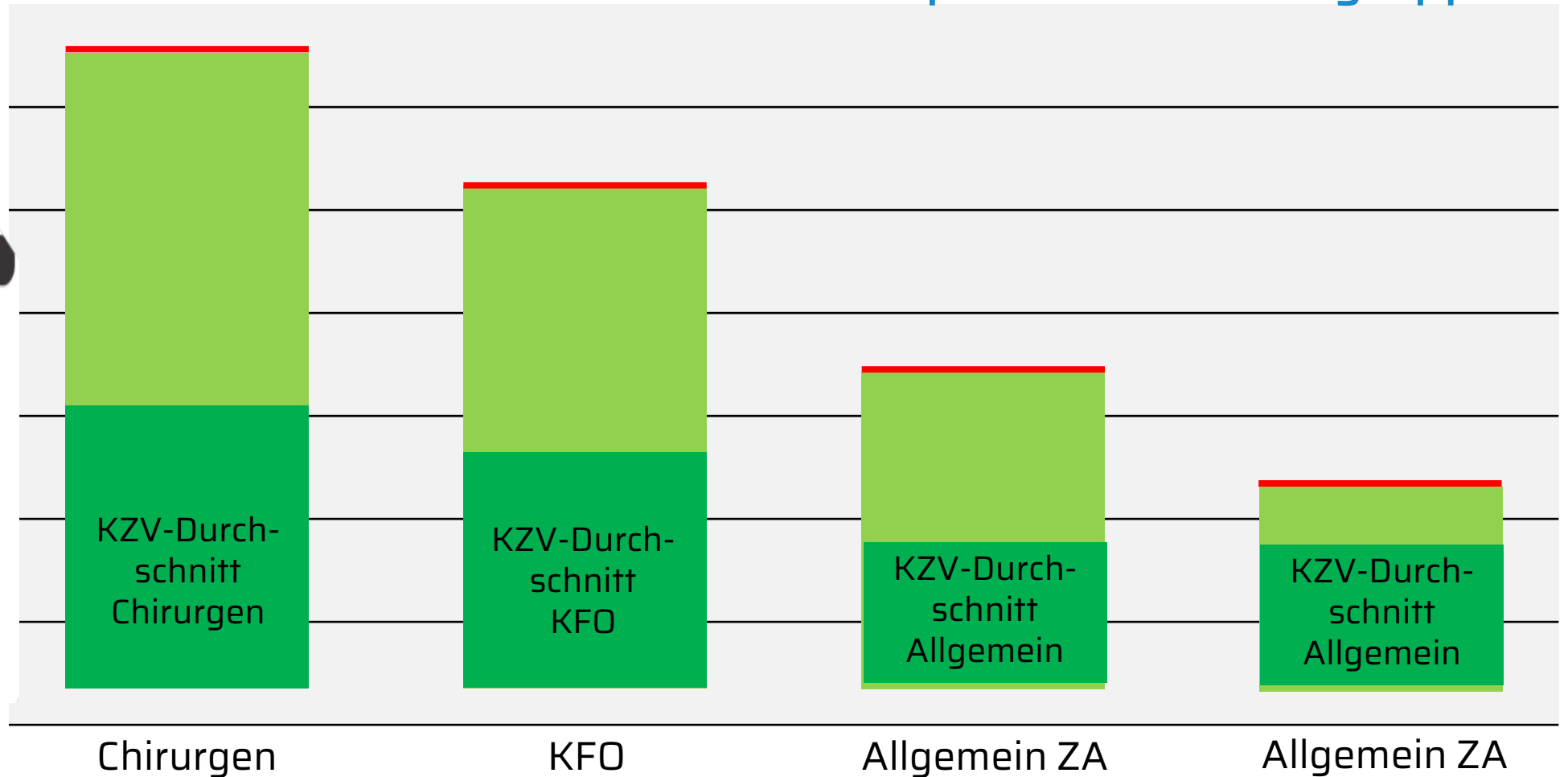
<https://delivery.gettyimages.com>



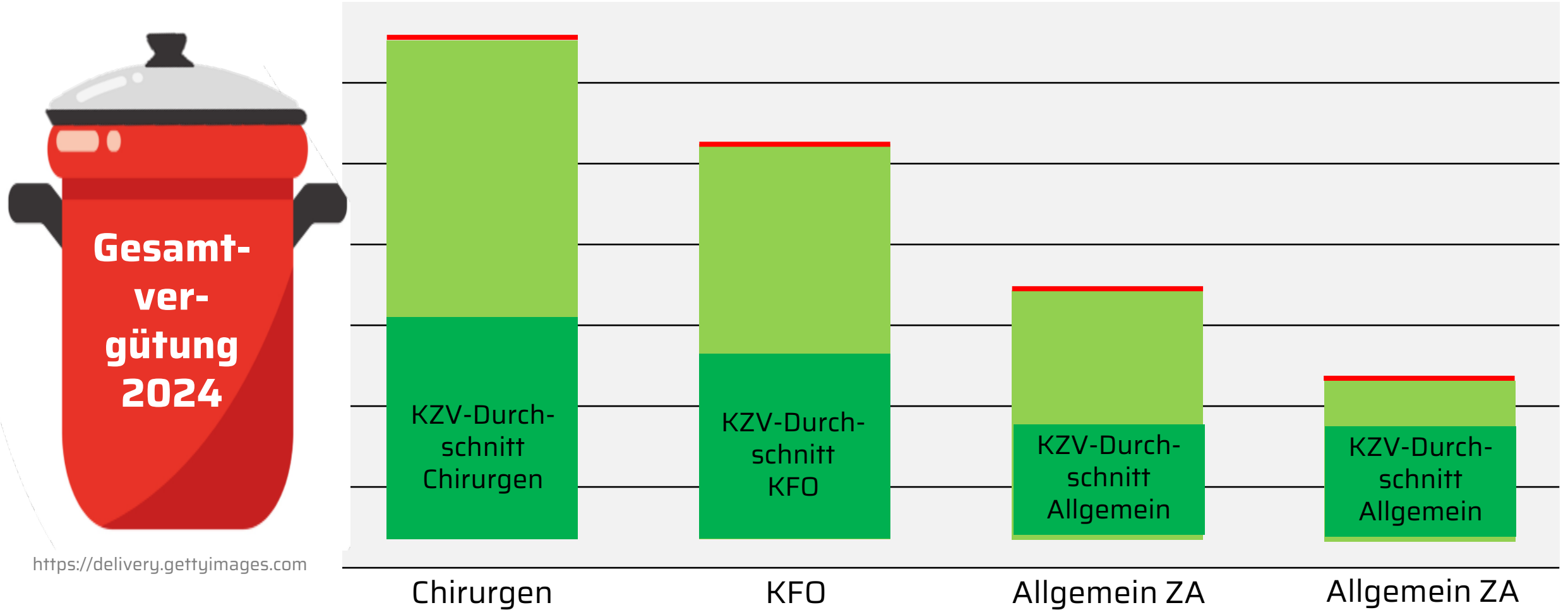
— Vorläufige IBG für das Jahr 2024, ermittelt aus dem individuell erwirtschafteten GKV-Honorar aus 2022 - 10% KZV-Durchschnitt der entsprechenden Fachgruppe



<https://delivery.gettyimages.com>



Entwicklung der Honorarumsätze im Jahr 2024

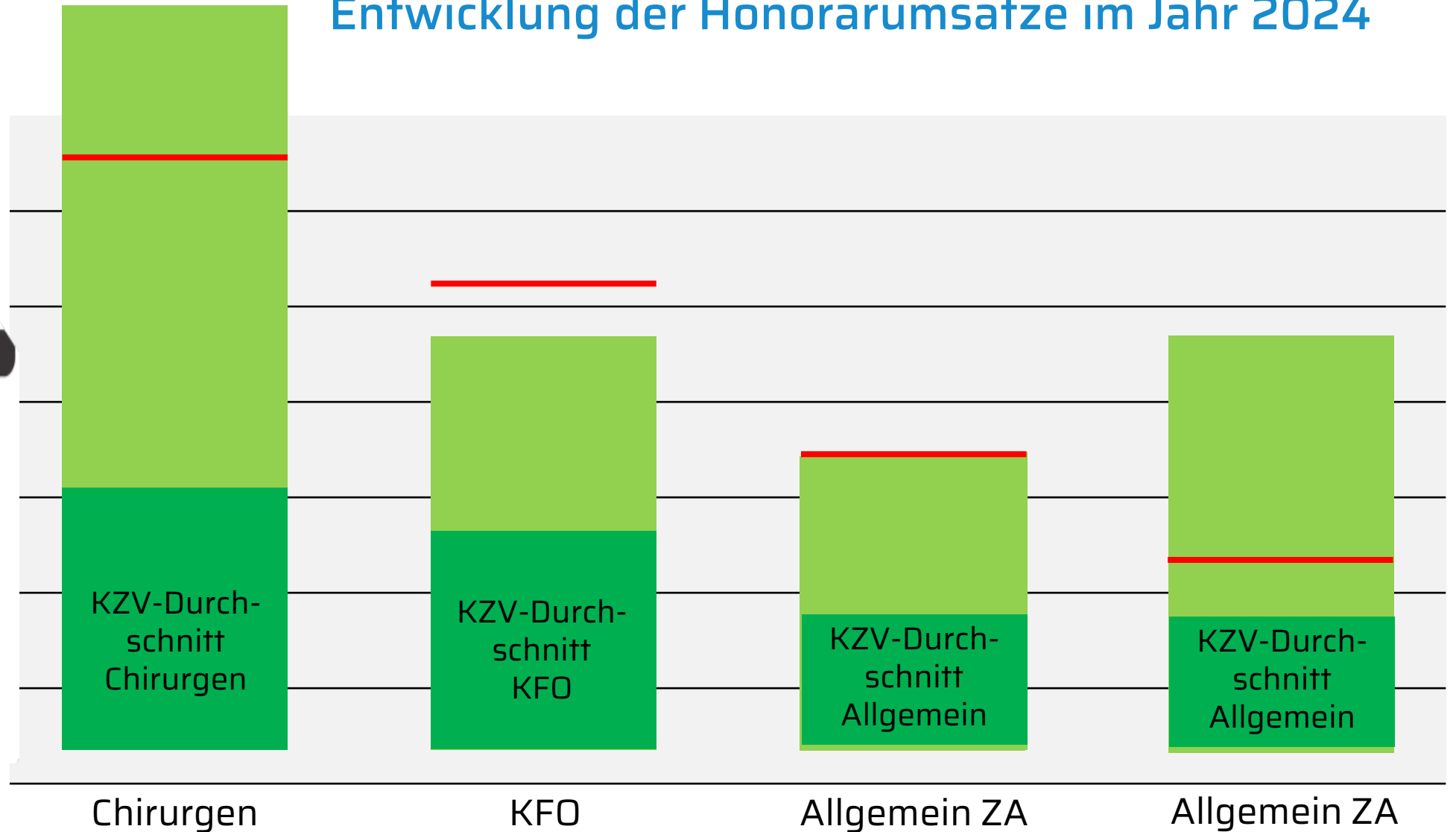


<https://delivery.gettyimages.com>

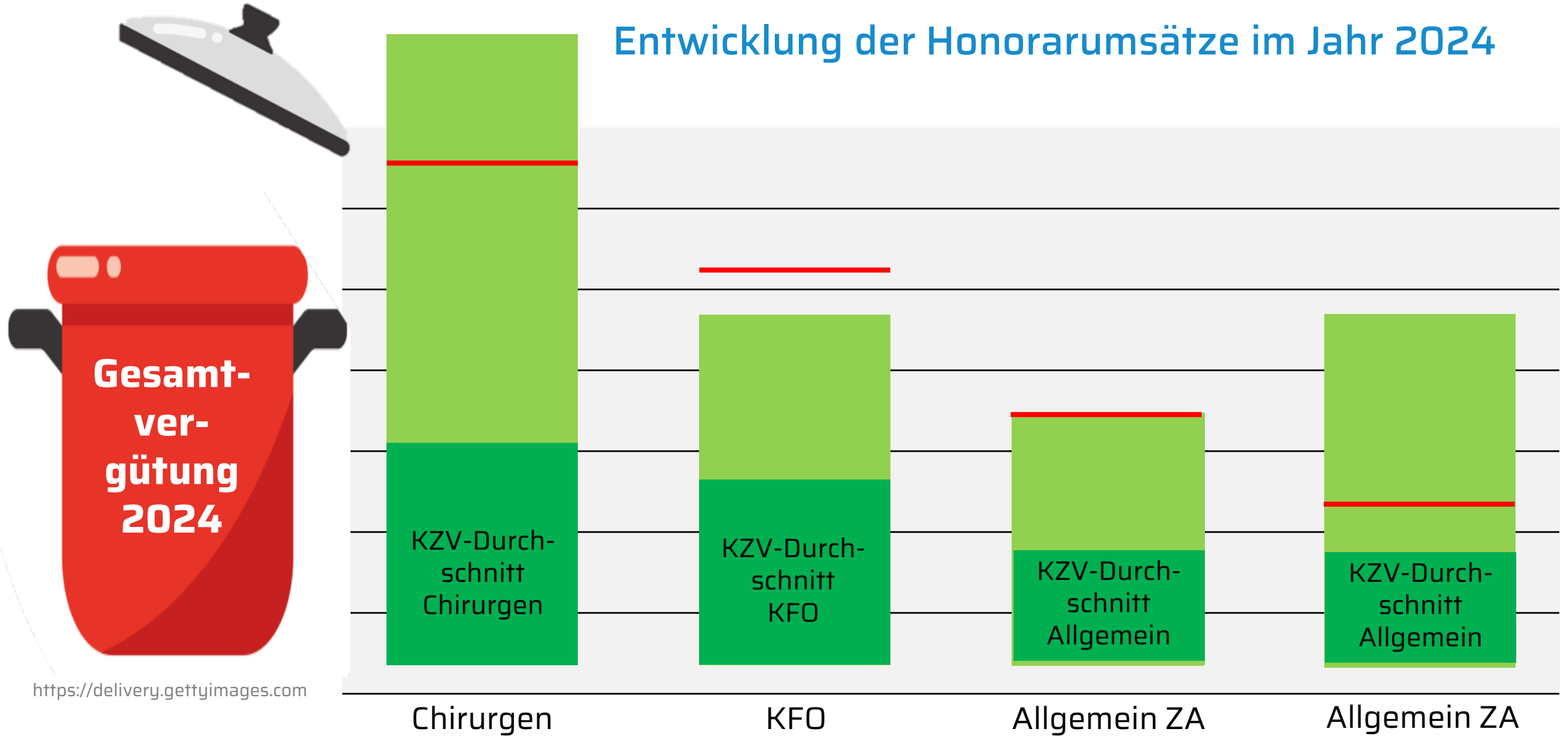
Entwicklung der Honorarumsätze im Jahr 2024



<https://delivery.gettyimages.com>



Entwicklung der Honorarumsätze im Jahr 2024

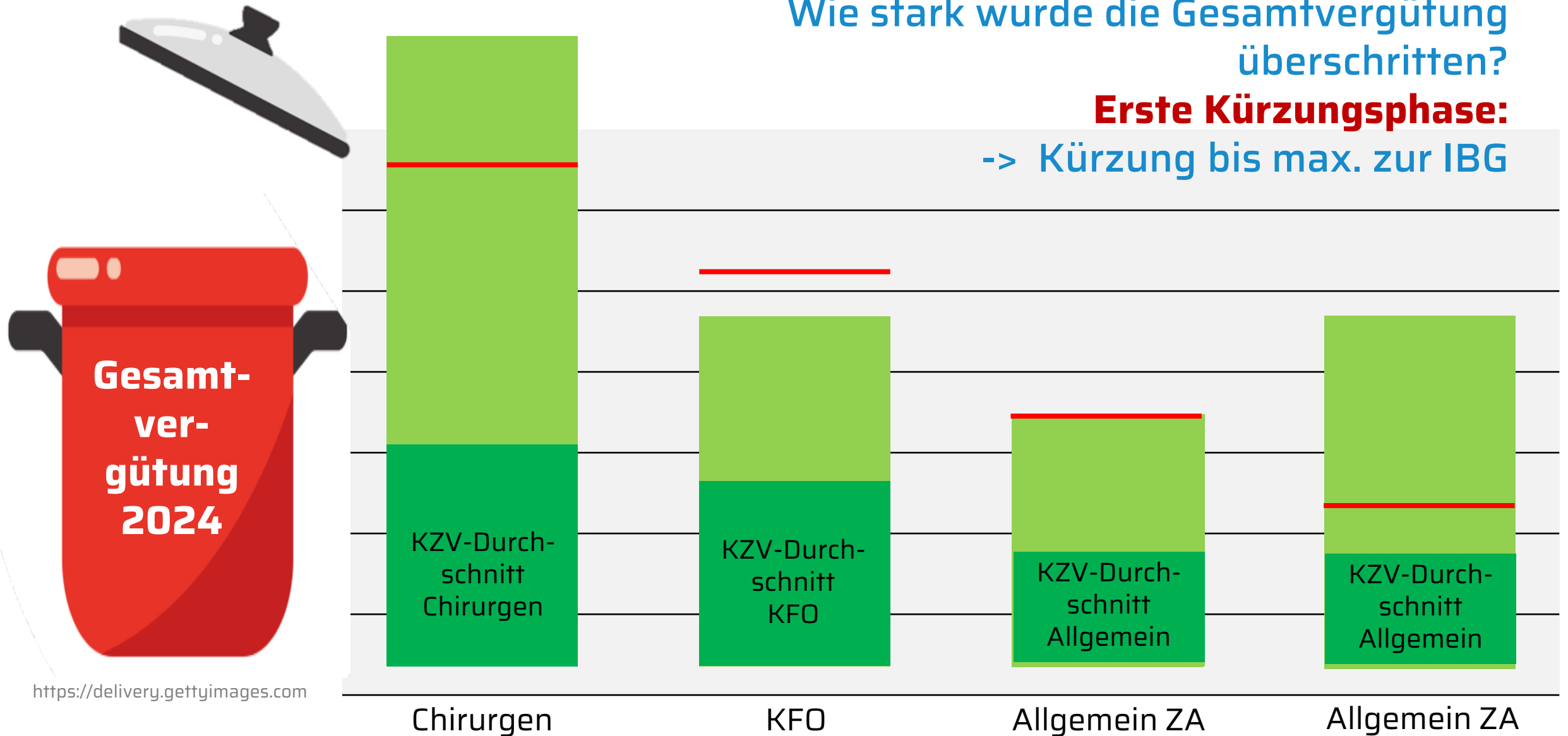


<https://delivery.gettyimages.com>

Wie stark wurde die Gesamtvergütung überschritten?

Erste Kürzungsphase:

-> Kürzung bis max. zur IBG

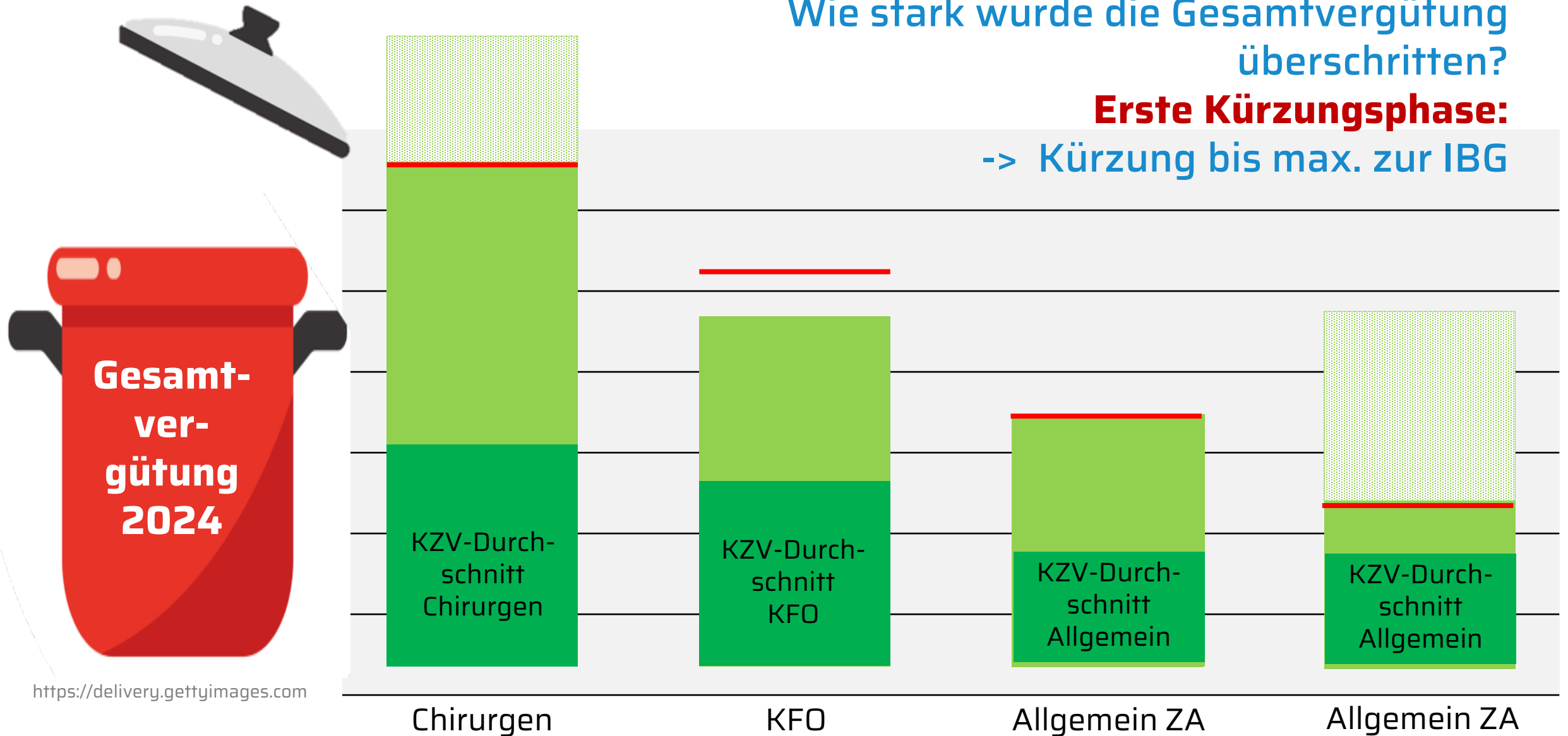


<https://delivery.gettyimages.com>

Wie stark wurde die Gesamtvergütung überschritten?

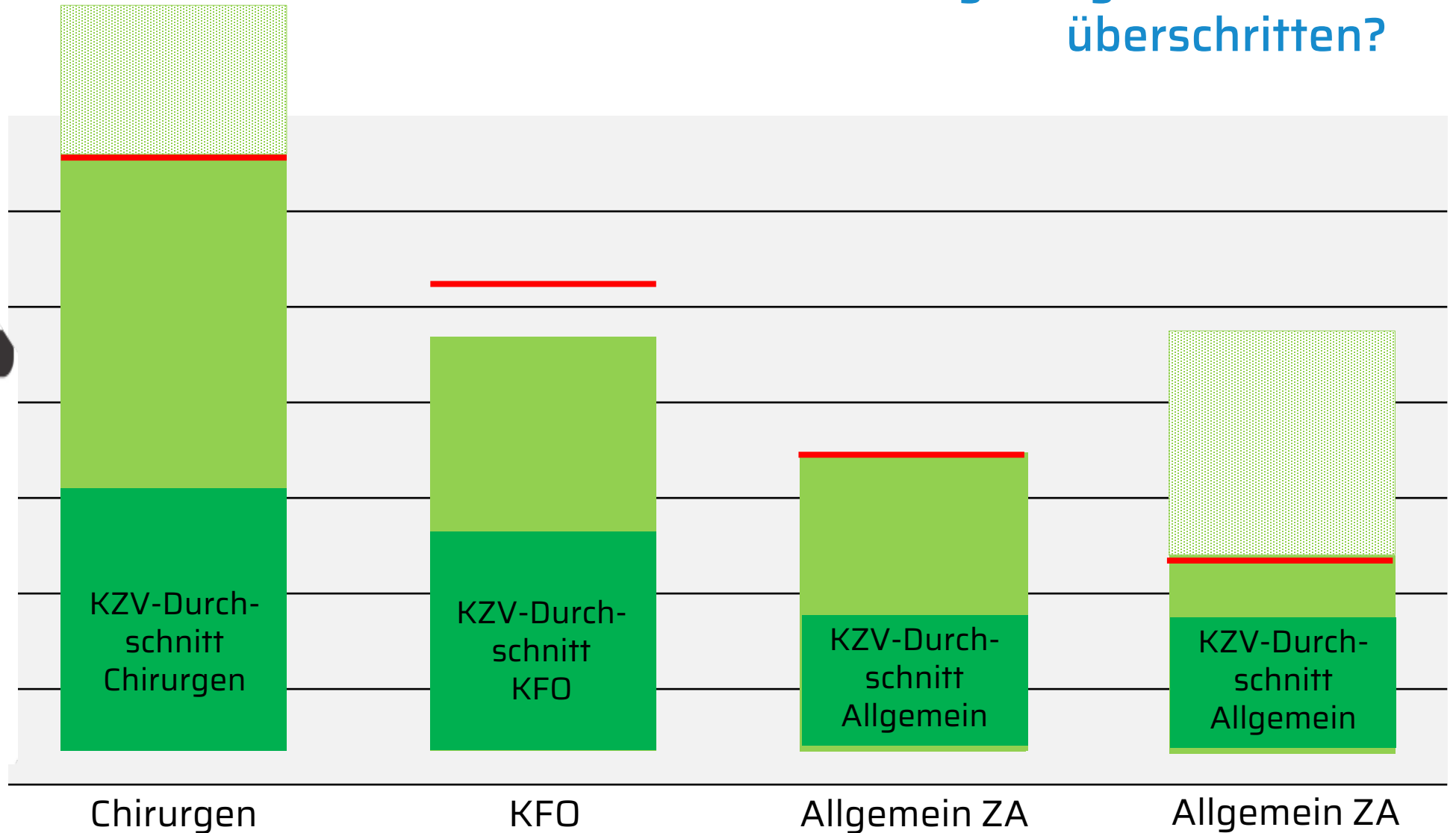
Erste Kürzungsphase:

-> Kürzung bis max. zur IBG



<https://delivery.gettyimages.com>

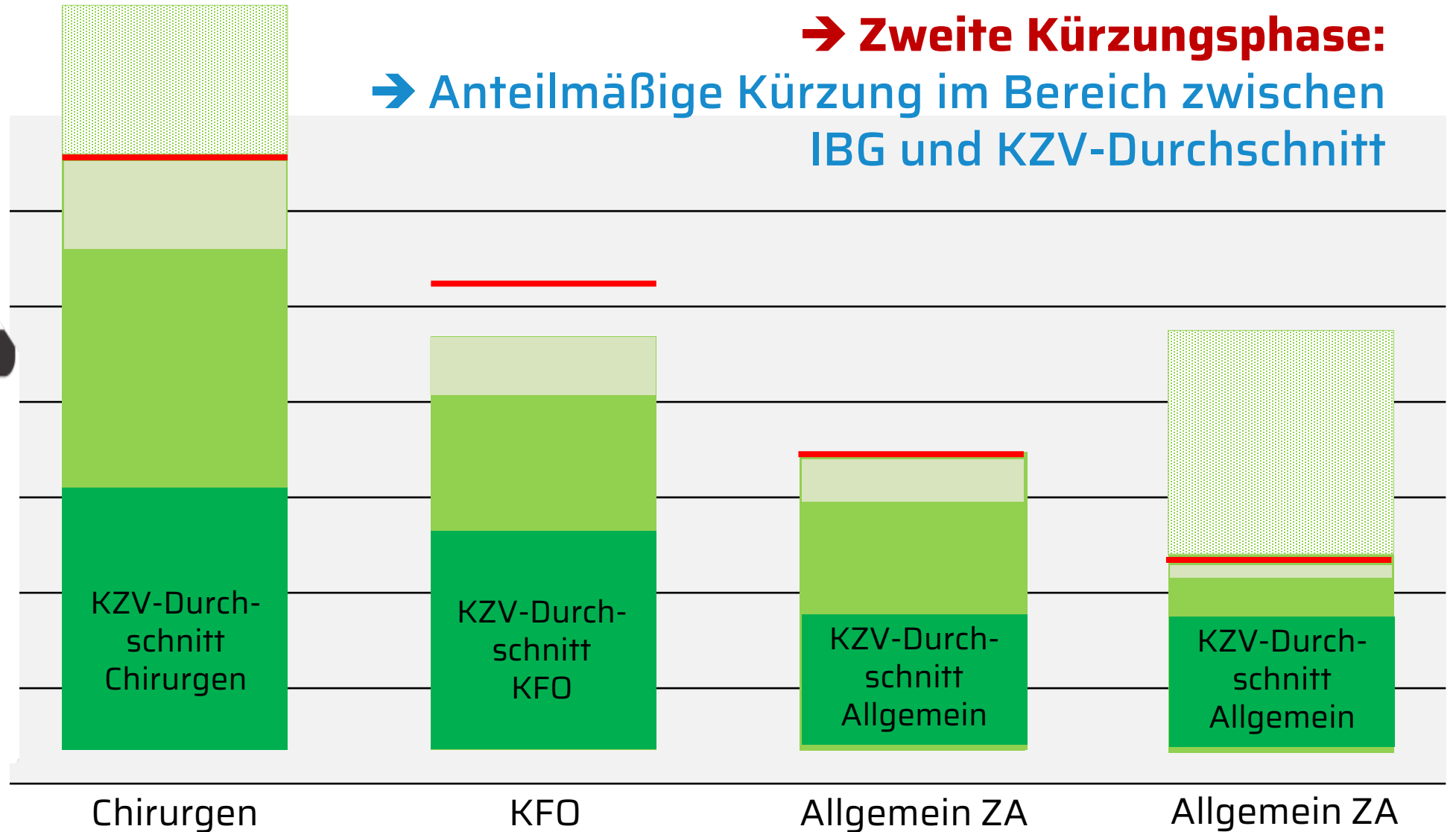
Ist die Gesamtvergütung immer noch überschritten?



<https://delivery.gettyimages.com>



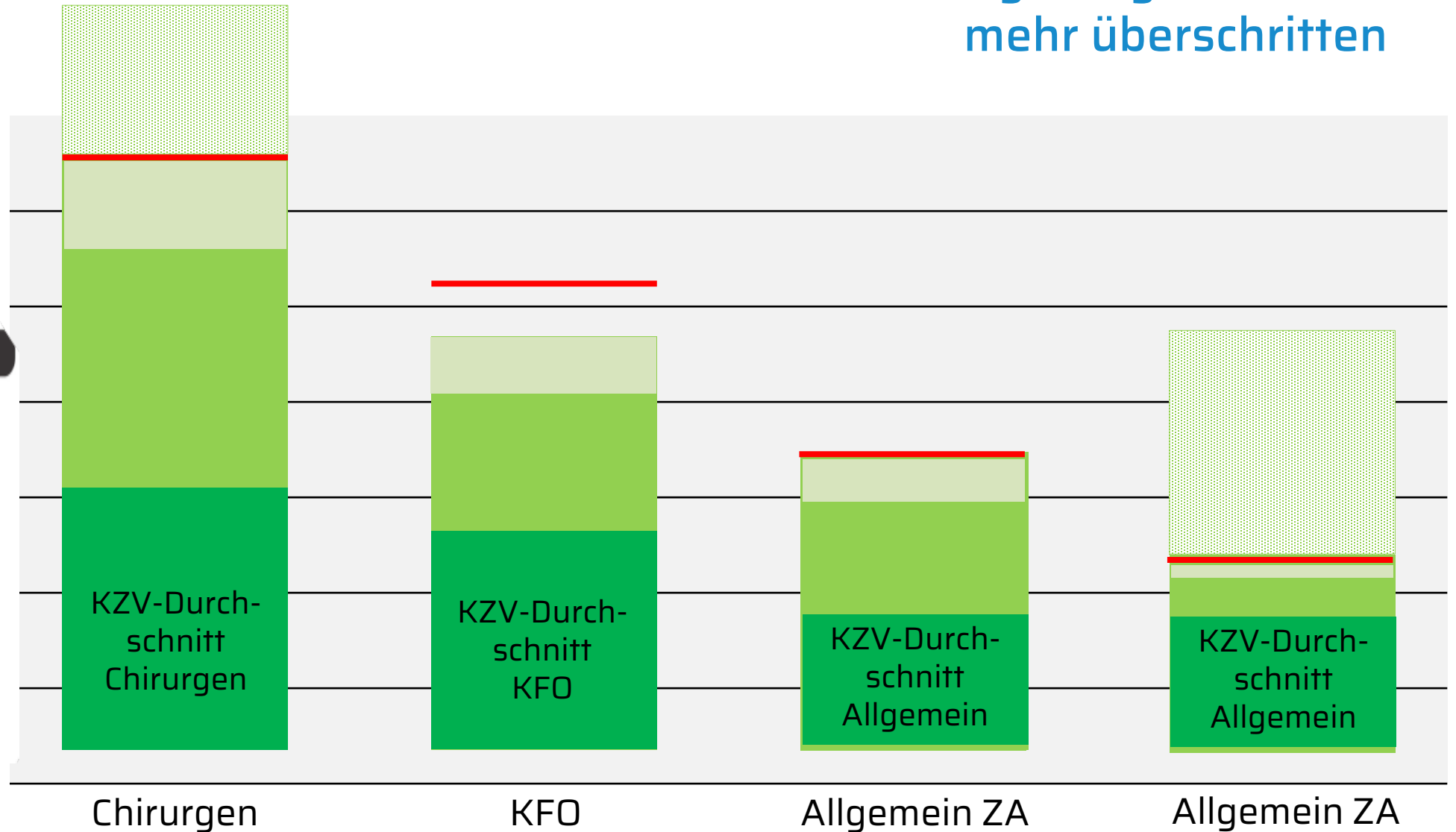
<https://delivery.gettyimages.com>



Gesamtvergütung wird nicht mehr überschritten



<https://delivery.gettyimages.com>



Wichtig:

Die IBG ist nicht statisch, sondern wird jedes Jahr auf Grundlage des ausgezahlten Umsatzes von vor zwei Jahren neu berechnet.

Foto: Clker-Free-Vector-Images/Pixabay

Beispiele

Bestimmung der IBG im Basisjahr 2022



Grafiken:
Elisabeth Guggenberger/Pixabay
Mohamed_hassan/Pixabay

Einzelpraxis,
Allgemeinzahnarzt,
Vollzeit

Umsatz 2022:	220.000 EUR
Vorläufige IBG: (aus Umsatz 2022 - 10 %)	198.000 EUR
Vorläufiger KZV- Durchschnitt: (pro Allgemeinzahnarzt)	140.000 EUR

➔ **Faktor 1,0**

Beginn des Abrechnungsjahres 2024



Vertragszahnarzt
+ Angestellte Zahnärztin

ab 01.01.2024
beide Vollzeit

1 Vertragszahnarzt
mit vorläufiger IBG

198.000 EUR

1 Angestellte
Zahnärztin (Allgemein)
mit vorläufigem KZV-
Durchschnitt

140.000 EUR

338.000 EUR

Dieser Betrag stellt die an die
veränderte Behandlerzahl
angepasste IBG dar.

Faktor 2,0

Basisjahr 2022 (vorl. KZV-Durchschnitt = 140.000 EUR je Behandler ganztägig)



Umsatz:

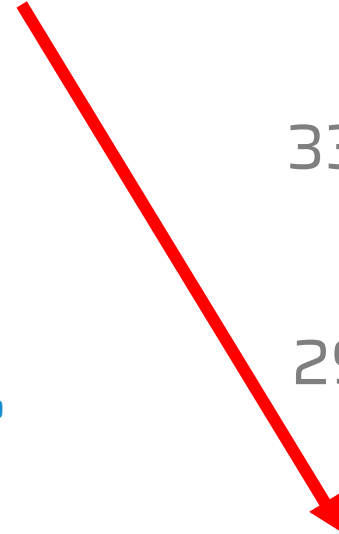
330.000 EUR

Vorläufige IBG:
aus Umsatz 2022 - 10 %

297.000 EUR

Vorläufiger
KZV-Durchschnitt:

280.000 EUR



Vertragszahnärztin +
Angestellter Zahnarzt,
beide Vollzeit



Faktor 2,0

Ende des Abrechnungsjahres 2024 (endgültiger KZV-Durchschnitt = 150.000 EUR)



Vorläufige IBG:
aus Umsatz 2022 - 10 %

297.000 EUR

Endgültige IBG 2024:
(aus vorläufiger IBG 2022 - 1x KZV-Durchschnitt)
(297.000 EUR - 150.000 EUR)

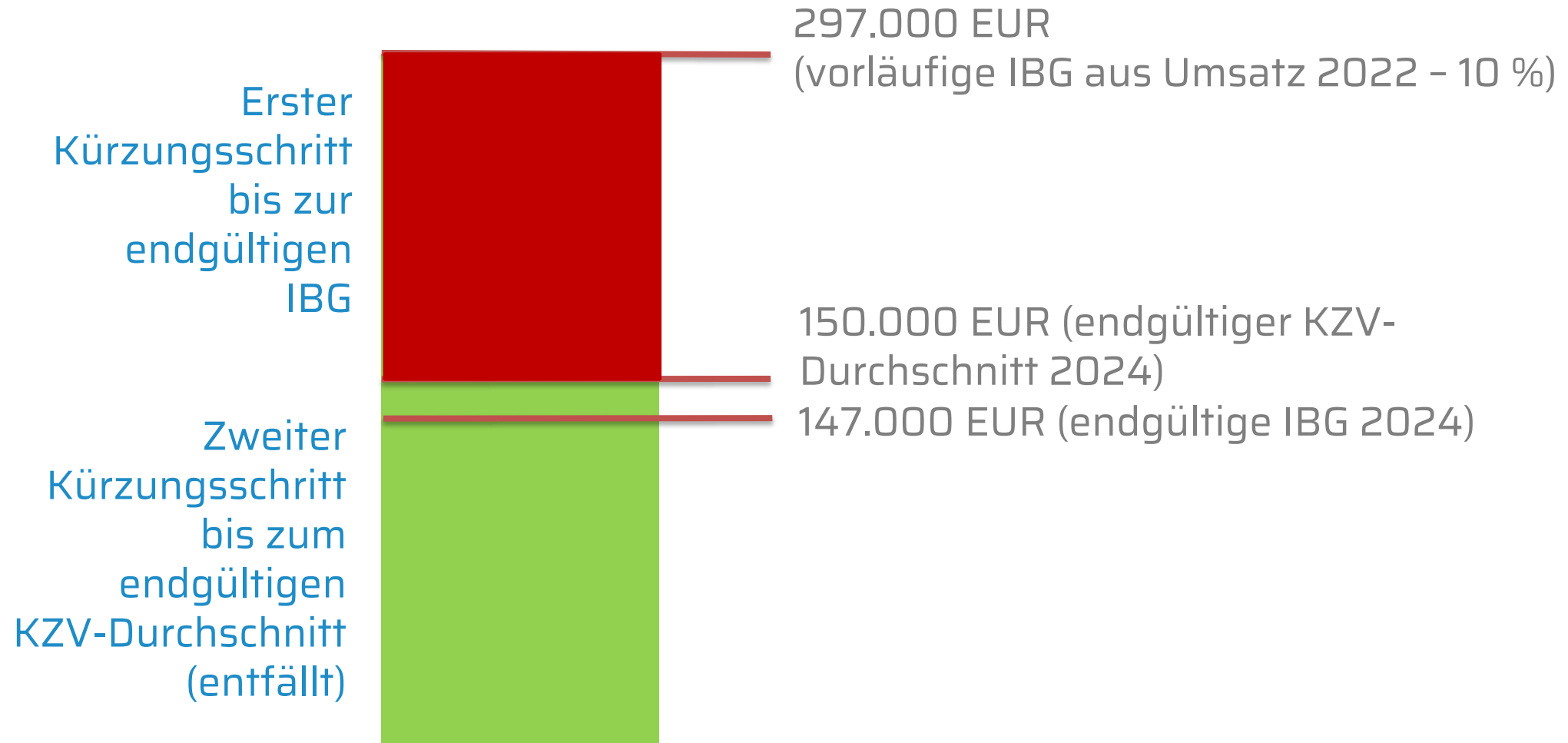
147.000 EUR

Wegfall Angestellter
Zahnarzt ab 01.01.2024



Faktor 1,0

Cave: Anpassung der IBG nach Wegfall eines Behandlers!



HVM-Beschwerdeausschuss

- Schlichtungsstelle bzw. Beratungsstelle zwecks Klärung offener Fragen bei der Mitteilung der vorläufigen IBG

Widerspruchsverfahren

- Beginn des Rechtsweges nach Erteilung des Kürzungsbescheides
- Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Belastung des Honorarkontos.



Foto: Gerd Altmann/Pixabay

IBG-Mitteilung

KZV Rheinland-Pfalz Isaac-Fulda-Allee 2 55124 Mainz

Persönlich/Vertraulich

Herr/Frau

Dr. ...

Straße

Ort

Isaac-Fulda-Allee 2

55124 Mainz

T: 06131 8927-322

F: 06131 892729322

hvm@kzvrlp.de

www.kzvrlp.de

Datum: 27.02.2024

Abr.-Nr.: 123456

**Mitteilung über die vorläufige Individuelle Bemessungsgrenze (IBG)
für das Jahr 2024**

Praxisdaten 2022			
Behandler	Pers.-Nr.	HVM-Fachgruppe	Tage im Basisjahr
Peter Müller	10203	Zahnarzt	360
Michael Meier	10204	Zahnarzt	360

Basiswerte 2022			
Leistungsbereich	Primärkassen Budgetumsatz Basisjahr	Ersatzkassen Budgetumsatz Basisjahr	Gesamt
KCH/PAR/KBR	120.000,00 €	100.000,00 €	220.000,00 €
Gesamtsumme Basisjahr			220.000,00 €
Sicherheitsabschlag gem. Punkt 4.2.1 HVM in Höhe von 10 %			
Leistungsbereich	Primärkassen Budgetumsatz Basisjahr	Ersatzkassen Budgetumsatz Basisjahr	Gesamt
KCH/PAR/KBR	12.000,00 €	10.000,00 €	22.000,00 €
Gesamtsumme Basisjahr			22.000,00 €
Vorläufige Individuelle Bemessungsgrenze (IBG)			
Leistungsbereich	Primärkassen Budgetumsatz Basisjahr	Ersatzkassen Budgetumsatz Basisjahr	Gesamt
KCH/PAR/KBR	108.000,00 €	90.000,00 €	198.000,00 €
Gesamtsumme Basisjahr			198.000,00 €
Vorläufiger KZV-Durchschnitt Basisjahr 2022 abzgl. 10 % Sicherheitsabschlag gem. Punkt 4.3.1 HVM			
Fachgruppe	Primärkassen	Ersatzkassen	Gesamt
Zahnarzt	80.000,00 €	60.000,00 €	140.000,00 €
MKG/Oralchirurgie	110.000,00 €	85.000,00 €	195.000,00 €
KFO	90.000,00 €	70.000,00 €	160.000,00 €

Ihre Fragen?